



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 103/2012

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: 51-Tageseinrichtungen	Datum: 06.06.2012
Produkt: 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	19.06.2012	Entscheidung

Investitionsmaßnahmen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit interessierten Trägern der Kindertagesstätten bzw. mit Kindertagespflegeeltern, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Landes- bzw. Bundesmittel weitere Plätze für U3-Kinder auszubauen. Hinsichtlich der Übernahme eines finanziellen städt. Anteils verbleibt es bei dem Beschluss aus der Vorlage 150/2008.

Sachverhalt:

Ab dem 01.08.2013 erwerben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Bund und das Land haben 2007 bekanntlich ein Investitionsprogramm aufgelegt, um die Versorgung mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren auszubauen und damit den Rechtsanspruch zu gewährleisten. Die Zuwendungen werden gewährt im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2013 bundesweit durchschnittlich für 35 % der Kinder unter drei Jahren Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege einzurichten. NRW-weit wurde das Ziel mit 32 % angegeben.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege, die im Zeitraum zwischen dem 18. Oktober 2007 und dem 31. Dezember 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und die der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren dienen. Zuwendungsempfänger sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese leiten die Mittel an die Träger der Einrichtungen weiter. Der Fördersatz beträgt bis zu 90 % der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Mit dem Investitionsprogramm wurde die Möglichkeit eröffnet, schrittweise die räumlichen und materiellen Rahmenbedingungen für die Aufnahmen von Kindern unter 3 Jahren zu schaffen. Der Ausschuss hat sich erstmalig am 26.08.2008 (Vorlage 150/2008) detailliert mit dem Investitionsprogramm beschäftigt, seinerzeit wurde für das Kindergartenjahr 2010/11 die Quote von 20 % als Ziel anvisiert. Die Ausbauplanung wurde dem Ausschuss danach mehrfach dargestellt und entsprechende Beschlüsse, soweit erforderlich, gefasst (u. a. Vorlage 308/2008, 039/2009, 114/2009). Die Zielquoten sollten Stufe um Stufe ausgeweitet werden:

Kindergartenjahr	Zielquote U3
2009/10	17,5 %
2010/11	20 %
2011/12	24 %
2012/13	28 %
2013/14	32 %

Wurde ursprünglich seitens des Gesetzgebers noch davon ausgegangen, dass 30 % der U3-Plätze in Kindertagespflege realisiert werden könnten, hat der Ausschuss schon 2009 einen Anteil von nur 20 % für Tagespflege angenommen (siehe auch Bericht zum Aktionsprogramm Kindertagespflege, Vorlage 199/2010).

In der Sitzung am 14.09.2010 (Vorlage 235/2010) wurde dann aus Anlass einer vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW geforderten verbindlichen Planungsentscheidung beschlossen, insgesamt 297 Plätze in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Diese 297 Plätze sollten 88 % der u3-Versorgung sichern, die Kindertagespflege dementsprechend 12 %. Die Reduzierung des Anteils der Kindertagespflege begründete sich in der Erfahrung, dass sich für einen höheren Anteil nicht hinreichend Tagespflegepersonen finden ließen.

Nicht zuletzt bedingt durch das große Engagement der Träger der Einrichtungen und der Einrichtungen selber, sind bis heute 257 Plätze durch die Investitionsprogramme entstanden bzw. bewilligt, 34 Plätze waren schon vor den Investitionsprogrammen vorhanden.

Die Ausbauplanung vom September 2010 ist also im Bereich der Kindertageseinrichtungen fast vollständig umgesetzt worden (siehe Anlage). Das Gesamtvolumen aller bislang umgesetzten Investitionsmaßnahmen beläuft sich bis heute auf rd. 3,9 Mio. € An Bundes- bzw. Landesmittel wurden 3.335.000,-€ bewilligt. Der Anteil der Stadt Coesfeld beträgt bislang 138.696,- €

Was bedeutet das nun für das Datum 01.08.2013, dem Eintritt des Rechtsanspruchs ab Vollendung des ersten Lebensjahres? Es wird dann in den drei Jahrgängen, die im Sinne des KiBiz unter drei Jahre sind, 903 Kinder geben¹. Die vorhandenen 291 Plätze in Kindertageseinrichtungen bedeuten demnach 32,2 % Versorgung. Wird nun das Verhältnis von 88 : 12 bei Tageseinrichtung und Tagespflege angelegt, ergeben sich rechnerisch weitere 35 Plätze in Kindertagespflege. Das ergäbe eine Quote von 36 %. Vier Aspekte jedoch sind für die weiteren Überlegungen wichtig:

1. Kindertagespflege

Für das kommende Kindergartenjahr hat die Stadt Coesfeld für 30 Kinder den Landeszuschuss nach § 22 KiBiz beantragt (Vorlage 030/2012). Ob diese Zahl tatsächlich erreicht wird, steht noch aus. Es ist fraglich, ob der angenommene Anteil von 12 % durch die Kindertagespflege unter den gegebenen Bedingungen auch stabil und nachhaltig realisiert werden kann.

2. Kinder über drei Jahre

¹ Berechnet aufgrund von meldestatistischen Daten vom 10.02.2012

Zum einen haben die veränderten Gruppenformen zu einer Reduzierung der Platzzahlen für Kinder über drei Jahren geführt. Zum anderen wurde zum 01.08.2011 die schrittweise Vorverlegung des Einschulungsalters, die den Stichtag 31. Dezember als Abschluss der Entwicklung vorsah, abgelöst durch die Festsetzung des Stichtages auf den 30. September. Zur Folge hatte diese Entscheidung, dass Kinder, geb. im Zeitraum 01. Oktober – 31. Dezember, in dem Jahr, in dem sie das sechste Lebensjahr vollenden, nicht, wie es die Regelung zuvor vorsah, schulpflichtig werden, sondern in der Kindertageseinrichtung verbleiben. Die Kinder dieses Quartals müssen also zusätzlich in der Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden. Das Schaffen von U3-Plätzen darf jedoch nicht den Rechtsanspruch von Ü3-Kindern gefährden. Durch das Schaffen der U3-Plätze in den Einrichtungen besteht daher kein Anspruch des Trägers oder der Einrichtung darauf, diese auch exklusiv für diese Altersgruppe zu nutzen. Maßgabe der Einrichtungsbudgets, wie sie alljährlich der Ausschuss im März beschließt, sind weiterhin die tatsächlichen Anmeldungen, nicht die U3-Optionen in der Einrichtung.

3. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Kinderzahlen sind in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gesunken und betragen in den Jahren 2009 – 2011 durchschnittlich 285 Kinder im ersten Lebensjahr. Sollte sich diese Zahl deutlich nach oben entwickeln, gäbe es einen verstärkten Bedarf, sowohl zunächst in der U3- dann auch in der Ü3-Altersgruppe.

4. Entwicklung der Nachfrage

Es lässt sich nicht verlässlich und präzise prognostizieren, wie sich die Nachfrage in Coesfeld tatsächlich entwickelt. Es muss aller Erfahrung nach von weiter sukzessive steigenden Nachfrage ausgegangen werden. Niemand kann verlässlich sagen, ob am 1. August 2013 36 % ausreichen werden, um alle Anmeldungen berücksichtigen zu können.

Daher sollte der Ausbau in Coesfeld wie andernorts auch weitergehen. In diesem Jahr werden weitere Bundesmittel in Form von Budgets den Jugendämtern zugewiesen. Die Stadt Coesfeld erhält 166.070 €. Diese Fördermittel werden vom Landesjugendamt im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren bewilligt. Des Weiteren wird der Stadt Coesfeld, wie bereits im vergangenen Kindergartenjahr, für das Jahr 2012 und 2013 aus dem U3-Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen eine fachbezogene Pauschale zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Aus dem Sonderprogramm erhält die Stadt Coesfeld für das Jahr 2012 eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 88.570 € und für 2013 in Höhe von 99.642 €. Eine Kombination von Bundes- und Landesmitteln ist in Ausnahmefällen möglich.

Es ist deshalb geplant, soweit ein Interesse der Träger besteht, mit den zur Verfügung stehenden Bundes- oder Landesmitteln weitere Plätze für eine U3 Belegung auszubauen. Mit zwei Trägern wurden bereits entsprechende Gespräche geführt.

Der Träger des Familienzentrums Liebfrauen hat bereits im Jahr 2009 12 Plätze geschaffen, weitere 6 geplante U3-Plätze sind noch nicht umgesetzt (siehe Anlage). Es besteht jetzt die Absicht, insgesamt 10 Plätze zusätzlich auszubauen, so dass im FamZ Liebfrauen insgesamt 22 U3-Kinder betreut werden können. Mit der Maßnahme könnte zukünftig dort auch die Gruppenform II angeboten werden. Eine Realisierung der Maßnahme ist noch in diesem Jahr möglich und soll aus Bundesmitteln finanziert werden.

Die DRK-Tageseinrichtung „Kleine bunte Welt“ hat die Bereitschaft signalisiert, weitere U3-Plätze in ihrer Einrichtung zu schaffen. Hier wurden bisher ebenfalls 12 U3-Plätze aus dem Investitionsprogramm finanziert. Mit dem Träger der Einrichtung und dem Hauseigentümer

wurden entsprechende Gespräche aufgenommen. Derzeit wird geprüft, unter welchen räumlichen und finanziellen Voraussetzungen zusätzliche Plätze geschaffen werden können.

Zudem soll die Ausstattung von Plätzen in der Kindertagespflege über die Programme erfolgen.

Bei der Finanzierung des Eigenanteils soll weiter der Beschluss des Ausschusses vom 26.08.2008 gelten (Vorlage 150/2008): „Der Eigenanteil in Höhe von 10% soll von den Einrichtungsträgern aus Rücklagemitteln übernommen werden, soweit die Rücklagen nach dem GTK bzw. der Betriebskostenverordnung zum Stand 01.08.2008 einen Bestand von über 10.000,- € überschreiten. Soweit dieser Einsatz von Rücklagemitteln zur Finanzierung des Eigenanteils nicht ausreicht oder in Einrichtungen keine Rücklage vorhanden ist, beteiligt sich die Stadt hälftig am noch nicht finanzierten Eigenanteil, vorbehaltlich einer entsprechenden Veranschlagung im Haushalt 2009. Darüber hinaus erfolgt keine zusätzliche Förderung aus städtischen Mitteln, insbesondere nicht, wenn das Gesamtvolumen einer Maßnahme über die Förderhöchstgrenze gem. den Richtlinien zum Investitionsprogramm hinausgeht.“

Über den aktuellen Stand der Gespräche wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Umsetzung der U3-Ausbauplanung in Kindertageseinrichtungen zum Juni 2012